



Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Ständigen Vergabeausschusses
vom 03.02.2021

Öffentlicher Teil

TOP 4 Schulbuchausleihe

Auf die Frage von AM Fuchs, ob die Beschaffung von Notebooks / Tablets für die Schüler zur Digitalisierung während der Corona-Zeit Auswirkungen auf die Anzahl der Schulbuchbeschaffungen habe, antwortet Herr Müller, die beiden Themen seien unabhängig voneinander. Die Beschaffung der Tablets laufe über das Sofortausstattungsprogramm im Rahmen des Digitalpaktes. Tablets erhalten lediglich bedürftige Schüler; es handele sich nicht um eine Komplettausstattung für alle Schüler.

AM Spaniol bestätigt dies und fügt hinzu, bis alles digital laufe, sei es noch ein langer Weg.

Beschluss:

Die Beschaffung der Schulbücher für das Schuljahr 2021 / 2022 im Rahmen der entgeltlichen Schulbuchausleihe erfolgt nach der Unterschwellenverordnung (UVgO) und wird beschränkt ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig